

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 10 (1912-1913)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werke mithelfen wollen. Das Wöchnerinnen- und Säuglingsheim soll eine Anstalt im Anschluß an das kantonale Frauenspital werden. Erst wenn von privater Seite Geldmittel zur Verfügung stehen, wird Staatshilfe möglich sein. Die neue Anstalt wird einerseits den Hebammen zu Lehrzwecken dienen, indem sie hier Gelegenheit finden, die Säuglingspflege zu lernen, anderseits will sie armen Frauen und unberehelichten Müttern, die schon am zehnten Tage nach ihrer Niederkunft aus dem Frauenspital entlassen werden, ein hygienisch eingerichtetes freundliches Heim bieten, wo sie wieder erstarken können. Alljährlich müssen etwa 100 Frauen zu früh die Entbindungsanstalt verlassen und wieder an die Arbeit gehen, weil der Platz für einen längern Aufenthalt nicht ausreicht. Wollen wir die Gesundheit der Kinder erhalten, so müssen wir zuerst die Mütter schonen. Die Errichtung eines Wöchnerinnen- und Säuglingsheims für unsern Kanton ist ein dringendes Postulat der Gegenwart. Der Kantonalvorstand erhielt den Auftrag, die Finanzierung des Werkes nach Kräften zu fördern.

Ferner beschloß die Versammlung, gemeinsam mit der Schulsynode und dem bernischen Lehrerverein die Abhaltung eines Informationskurses in Zugendfürsorge im Jahre 1914 (Landesausstellung), wie ein solcher im Jahre 1908 in Zürich durchgeführt wurde. Der Programmenvorschlag enthält u. a. folgende Vorträge: Die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf, Ursachen der Säuglingssterblichkeit und deren Bekämpfung, Organisation und Betrieb der Kinderkrippen, Jugendhorte, Ferienkolonien und Ferienheime, die sozialen Verhältnisse der unehelichen Kinder in ihren Ursachen und Wirkungen, die Kinderschutzbestimmungen im schweizerischen Zivilgesetz und im kantonalen Einführungsgesetz, Armen- und Armenpolizeigesetz, die neuen Aufgaben und Pflichten der Vormundschafts- und Armenbehörden, die Jugendfürsorge im Kanton Bern, das Armenwesen im Kanton Bern und die gegenwärtige Praxis desselben, neuzeitliche Reformen im Strafrecht der Jugendlichen, der jugendliche Verbrecher, das körperlich und geistig anormale Kind, das Pflegekinderwesen, die Amtsvormundschaft, Berufserlernung und Patronate, Jugendpflege für die schulentlassene Jugend, Zusammenarbeiten der amtlichen und privaten Fürsorge, Pflichten der Bürger gegenüber Staat und Gemeinde.

A.

Zürich. Die zürcherische Fürsorgestelle für Alkoholkrankheit hat ihren ersten Jahresbericht herausgegeben, der deutlich zeigt, daß diese Einrichtung von Privaten und Behörden fleißig benutzt wird. Ihre Aufgabe ist ja, Trunksüchtigen und deren Angehörigen unentgeltlichen Rat für die Heilung der Trunksucht zu erteilen und sich ihrer persönlich anzunehmen.

In diesem ersten Jahre wurden 246 Trinker (210 Männer und 36 Frauen) angemeldet, von denen allerdings nur 205 eigentlich behandelt werden konnten. Der Bericht gibt sprechende Beispiele von der sittlichen und wirtschaftlichen Not solcher Familien, betont aber auch, wie selbst die Angehörigen eines Trunksüchtigen oft gar kein Verständnis für dieses Leid haben und nur schwer auf den Genuß geistiger Getränke verzichten.

Am größten ist freilich der Widerstand des Trinkers selbst. Er gibt nur selten zu, unmäßig zu trinken, ja entwickelt eine solche Fertigkeit im Beschönigen und im Finden von Ausreden, daß es oft monatelanger Beeinflussung bedarf, bis er sich zu einem Versuch mit der Abstinenz entschließt. Völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken gilt heute nach der Ansicht aller Sachverständigen als das einzige Mittel, Trunksucht zu heilen.

In leichteren Fällen genügt der Anschluß an einen Abstinenzverein, und die Fürsorgestelle ist bemüht, jeweilen den passenden Verein zu empfehlen. In schwereren Fällen ist eine Heilstätte unerlässlich, und es ist dringend zu empfehlen,

hiermit nicht allzu lange zu warten. Denn wenn das Uebel verjährt ist, vermag auch eine Kur keine völlige Heilung mehr herbeizuführen, so daß der Fürsorgestelle nichts anderes übrig bleibt, als die Waisenbehörde zum Eingreifen zu veranlassen, ein Vorgehen, mit dem sie allerdings äußerst sparsam ist.

Der Stand der Fürsorgearbeit ist folgender: 41 Fälle konnten aus den verschiedensten Gründen noch nicht unmittelbar behandelt werden; 10 Trinker sind während der Behandlung fortgezogen oder gestorben; in 95 Fällen blieben unsere Bemühungen bisher ohne wirklichen Erfolg; 5 Personen befinden sich in einer Trinkerheilstätte, 7 Personen in einer Irrenanstalt, 2 Personen in einer Armenanstalt, 1 Frau wurde dem Sittlichkeitsverein zugewiesen, 49 Personen können als gebessert betrachtet werden, 36 leben abstinenter, die meisten als Mitglied eines Abstinenzvereins.

Der Bericht schließt mit der dringenden Bitte an alle, denen die Bekämpfung der Trunksucht am Herzen liegt, der Gesellschaft beizutreten. Der Jahresbeitrag ist mindestens 3 Franken. Nur wenn die Stelle nicht durch Geldnöte gehemmt ist, kann sie sich frei entfalten; je mehr erfahrene Hülfsarbeiter sie anstellen kann, desto segensreicher wird ihre Wirksamkeit sein.

Die Fürsorgestelle befindet sich Streuli Straße 9, Zürich 7. Sprechstunden: Dienstag und Freitag 1—4 Uhr. Mittwoch 6½—7½ Uhr.

— Der im Jahre 1865 gegründete Hülfsverein Uster ist mit dem 30. April 1913 eingegangen. An seine Stelle trat auf Grund der Gemeindeverordnung vom 2. März 1913 die freiwillige und Einwohnerarmenpflege Uster mit Pfarrer Lüthy als Präsidenten. W.

Deutschland. Die Gärten der Straßburger Armenverwaltung. Als eine der ersten Städte in Deutschland hat die Armenverwaltung dieser Stadt vor mehreren Jahren schon angefangen, kinderreichen, unterstützten Familien gutes Ackerland zur Bebauung zu überweisen. Der erste Versuch mit 21 Gärten von je 2—3 Aren machte die Kronenburger „Arbeitergärten“ bald populär, daß, um der Nachfrage zu genügen, noch weitere Grundstücke seitens der Armenverwaltung in Kronenburg gepachtet werden mußten, auf denen weitere 21 Gärten eingerichtet werden konnten. Der Pachtzins beträgt für 1 Are Mk. 1.50 und kann auch sonst den unterstützten Familien, wenn sie nicht zahlen können, als Unterstützung bewilligt werden. Dies wird aber nur selten nötig, da die Leute fast alle so vielen Nutzen aus den Parzellen ziehen, daß sie die geringe Pacht zu decken instande sind. Zur Aneiherung trägt nicht wenig die Einrichtung bei, die best gepflegten Gärten alljährlich zu prämiieren. So sind am 26. September 1910 (dem Todestag des um die Einrichtung der Gärten besonders verdienten Mitgliedes des Armenrates Dr. med. Garein) wieder an 19 Garteninhaber Prämien im Betrage von 6—2 Mark verliehen worden. Eine besondere, aus sachverständigen Armenpflegern und Armenpflegerinnen bestehende „Gartenkommission“ hat die Überwachung der Bebauung der Gärten übernommen und geht den Leuten mit Rat und Tat an die Hand. — In jüngster Zeit ist auf einem etwa 2 Hektaren großen Grundstück in Neudorf (im Heyrib) eine gleiche Gartenkolonie, nur in größerem Umfange, angelegt worden. Es konnten dort 73 Gärten eingerichtet werden. In der Mitte rings um die Brunnenanlage liegt ein kleiner Kinderspielplatz mit Bänken. Auch die Neudorfer Gärten haben natürlich rasch Liebhaber gefunden, und es besteht auch dort schon der Wetteifer um die größten Erfolge. Es besteht für sie eine gleiche Gartenkommission wie für Kronenburg. Ganz im Stillen baut da die Armenverwaltung ein Werk aus, das den Beifall aller Volks-

freunde im weitesten Maße verdient. (Württembergische Gemeindezeitung, Nr. 3, Ludwigsburg, 1. Februar 1912, 41. Jahrgang.)

Literatur.

Unsere bernische reformierte Landeskirche. Dargestellt von Pfarrer Emil Güder in Altwangen. Katholizismus — protestantisch-kirchlicher Hülfsverein — außerkirchliche Gemeinschaften — Liebeswerke — Heidenmission. Mit Abbildungen. Gewidmet dem bernischen Kirchenvolk und veröffentlicht durch den evangelisch-reformierten Synodalrat des Kantons Bern. Bern 1913. Kommissionsverlag von A. Franke. Einzelpreis gebdn. 1 Fr. Partienpreis bei 20 und mehr Exemplaren 80 Cts. pro Exemplar. 80 Seiten.

Ein evangelisch-kirchliches Handbüchlein, wie man es in die Hand eines jeden Protestant wünschte. Da es so knapp und volkstümlich geschrieben ist, wird es gewiß nicht nur Käufer, sondern auch Leser finden. Ganz besonders erfreulich ist auch die Darstellung der überaus segensreichen Arbeit des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebes-tätigkeit. Die bernische Kirche ist nicht nur eine Wortkirche, sondern eine Tatkirche, eine Institution, läßtlich geschmückt mit einem Kranze von Liebeswerken. W.

Sammlung wichtiger Verwaltungsgesetze. Bd. 2 Gesetz über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 23. Juli 1912 (Arbeitschauengesetz) nebst Ausführungsbestimmungen vom 5. August 1912. Berlin 1912. Max Galle, Verlag. 79 Seiten. Preis: 40 Pf.

Das Bändchen enthält nicht nur den Text des Arbeitschauengesetzes, sondern in Fußnoten auch kurze Erklärungen dazu. Sodann ist als Anhang das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 30. Mai 1908 beigegeben. Ein Sachregister erhöht seine praktische Brauchbarkeit noch. W.

Für Erholungsheim oder Anstaltszwecke

sehr geeignete Liegenschaft im Simmenthal, Et. Bern, 650 M. ü. M in geschützter, aussichtsreicher Lage wird sehr günstig (H 5452 y)

verkauft.

Herrschäfl. Haupt- und Nebengebäude mit total ca. 30 Zimmern, großen Lauben etc., Scheune mit geräumigen Stallungen, Remise etc., große Obst- und Gemüsegärten, Waldnähe. Sehr günstige Bedingungen. Ges. Anfragen an

H. v. Wattenwyl & Cie.
Liegenschafts- u. Wohnungssagentur
2 Theaterplatz, Bern.

Art. Institut Orell Fühl, Verlag, Zürich.

Die Kapitalanlage
von Dr. A. Meyer
Preis Fr. 2.80.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Adresse für die Aufgabe von Inseraten im „Armenpfleger“: Art. Institut Orell Fühl, Verlag, Zürich.

Kaufen Sie für Ihr Kindchen das Büchlein:

„Wie ein böser Maulwurf den schlauen Fuchs überlistete“.

Lustige Geschichte in Versen von Heinrich Pestalozzi.

Bilder von Ernst Tobler.

(24 Seiten) quer 80. Hübsch kartoniert Fr. 1. 25.

Verlag: Art. Institut Orell Fühl, Zürich.

Im Verlag von Fäsi & Peer in Zürich ist erschienen:

Ratgeber für Armenpfleger

A. Wild & C. A. Schmid.

[OF 5184]

Zwei in diesem Fache erfahrene Männer haben mit diesem Buche eine Wegleitung geschaffen, die jedem willkommen sein wird, der mit Armenzaken irgend welcher Art zu tun hat. Interessenten steht das Buch event. zur Einsicht zur Verfügung. (7)

Art. Institut Orell Fühl, Verlag, Zürich.

Der Sonntagschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1. 50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern der Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „des Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.